## Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 23 - Fachbereich Immobilienmanagement

Beteiligte Dienststelle/n:

FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung

FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und

Mobilitätsinfrastruktur

Vorlage-Nr: FB 23/0153/WP18

Status: öffentlich

Datum: 16.11.2022 Verfasser/in: FB 23/49

Sanierungsmaßnahme Talstraße 9-25 (Stichstraße) in Aachen

Ziele: Klimarelevanz

keine

nicht eindeutig

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit06.12.2022Wohnungs- und LiegenschaftsausschussEntscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss beschließt die Durchführung der erforderlichen Sanierung und des Umbaus des Stichweges vor den Häusern Talstraße 9-25, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2023 ff.

## Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	152.500*	152.500*	0	35.000	0	0
Ergebnis	0	0	0	35.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		-35.000			

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

## Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Die erforderlichen investiven Finanzmittel zur Durchführung der Baumaßnahme (ohne Stele) stehen mit 150.000,-€ beim PSP-Element 5-011305-000-00100-300-3 im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen, werden jedoch im Rahmen der Veränderungsnachweise Kostenerhöhungen von 35.000,-€ für das Haushaltsjahr 2023 nachgemeldet. Deckung für diese Mehrkosten werden aus dem PSP-Element 5-011301-900-00100-100-3 "allg. Grunderwerb" geboten.

<sup>\*</sup> Ansatz i. H. v. 150.000,- € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr i. H. v. 2.500,- €.

### Klimarelevanz

## Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der M	laßnahme <u>für</u>	<u>den Klimaschutz</u>			
Die Maßnahme hat	folgende Rele	evanz:			
keine	posi	tiv	negativ	nicht eindeutig	
				Х	
Der Effekt auf die C	O2-Emissione	en ist:			
gering	mitte	el	groß	nicht ermittelbar	
	Х	x			
		<u>die Klimafolgenanpas</u>	sung		
Die Maßnahme hat					
keine	posi	tiv	negativ	nicht eindeutig	
	Х				
<b>Größenordnung d</b> e Wenn quantitative <i>A</i>		ermittelbar sind, sind	die Felder entsprec	hend anzukreuzen.	
Die CO <sub>2</sub> -Einsparur	ng durch die M	laßnahme ist (bei pos	itiven Maßnahmen)	:	
	gering	unter 80 t / Jahr (0,	1% des jährl. Einsp	arziels)	
	mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)			
	groß	mehr als 770 t / Jał	nr (über 1% des jäh	nrl. Einsparziels)	
Die <b>Erhöhung der</b>	CO <sub>2</sub> -Emissio	nen durch die Maßnal	hme ist (bei negativ	en Maßnahmen):	
	gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)			
	mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)			
	groß	mehr als 770 t / Jah	nr (über 1% des jäh	rl. Einsparziels)	
Eine Kompensatio	on der zusätzl	ich entstehenden C0	O₂-Emissionen erfe	olgt:	

vollständig
überwiegend (50% - 99%)
teilweise (1% - 49 %)
nicht
nicht bekannt

### Erläuterung zur Klimarelevanz

Die geplanten Maßnahmen zur Erneuerung der Talstraße sind mit Bezug auf die Klimarelevanz als nicht eindeutig zu betrachten. Aufgrund der Bautätigkeiten und dem Einbau teilweise neuer Materialien entstehen beispielsweise unvermeidbare CO 2 - Emissionen. Eine Abmilderung erfolgt jedoch durch den Einsatz recycelter Materialien. Ebenso sind ein positiver Beitrag zur Reduzierung zukünftiger CO 2 - Emissionen durch die Erweiterung der Grünfläche und die Wasserdurchlässigkeit des Belages zu erwarten.

Insgesamt wird auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Ausführung der Maßnahme geachtet.

#### Erläuterungen:

#### Anlass:

Im September 2020 wurde auf den schlechten Zustand des Denkmals an der Talstraße 9-25 (Stichstraße) verwiesen. Der Stichweg, der die städtischen Wohnhäuser Talstraße 9-25 erschließt, ist eine Privatfläche und liegt im Eigentum des Fachbereichs 23. Die Straße soll im Rahmen der erforderlichen Sanierung auch baulich umgestaltet werden.

Des Weiteren wies die Regionetz darauf hin, dass eine Kanalsanierung unumgänglich ist. Dazu musste geprüft werden, ob die Straße aufgebrochen oder ob die Sanierung im Inlineverfahren durchgeführt werden kann. Außerdem meldete die gewoge an, in diesem Bereich Fernwärme-Leitungen verlegen zu wollen.

## Baubeschreibung:

Zusammen mit dem Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen in der Talstraße durch den Fachbereich 61 wird auch die Verkehrsfläche des heutigen Stichweges verschmälert und die heute noch asphaltierten Flächen durch neue Oberflächen ersetzt. Die Arbeiten werden im Auftrag des FB 23 durch FB 61 ausgeführt. Der Stichweg wird niveaugleich ausgebaut und erhält ebenso wie die Zugänge zu den Häusern eine wasserdurchlässige Oberflächenbefestigung. In den Seitenbereichen entstehen zusätzliche Grünflachen anstelle der heutigen befestigten Flächen.

Der an die bisherige Fahrbahn angrenzende Gehweg wird zurückgebaut und die vorhandene Grünfläche bis zum Straßenrand verbreitert. Innerhalb der Grünfläche ist das Aufstellen von je 2 Abweisbügeln je Wohnhaus zur Befestigung abgestellter Fahrräder vorgesehen.

Der Stichweg verläuft rund 45 m auf gerader Strecke und mündet in einen Wendekreis, in dessen Mitte ein Denkmal in Form einer Stele aus Ziegelmauerwerk auf stufenförmigem Unterbau steht, welches von einem abstrahierten Vogelmotiv gekrönt wird. Der vorhandene Bordstein als Einfassung und zum Schutz des Denkmals bleibt erhalten.

#### Fernwärme:

Die Verlegung der Fernwärmeleitungen durch die gewoge wurde bereits vorgenommen.

#### Kanalsanierung:

Die Arbeiten im Inlineverfahren werden durch die Regionetz voraussichtlich ab der 47. KW 2022 ausgeführt, so dass die Straßenoberfläche weder bearbeitet noch geöffnet werden muss.

## Instandsetzung des Denkmals:

Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme wird die Instandsetzung des Denkmals durch die gewoge AG vorgenommen.

### Beginn der Maßnahme:

Die Sanierungsmaßnahme beginnt voraussichtlich im zweiten Quartal 2023.

### Kosten:

Aufgrund der aktuellen Kostensteigerungen betragen die Kosten der Sanierungsmaßnahme für die Stichstraße voraussichtlich 185.000,-€.

Da in dem aktuellen Haushaltjahr 2022 Finanzmittel in Höhe von 150.000,- € unter dem PSP-Element 5-011305-000-00100-300-3 "Sanierung Stichstraße Talstraße 9-25" eingestellt wurden, bedeutet dies eine Kostenerhöhung um 35.000,-€.

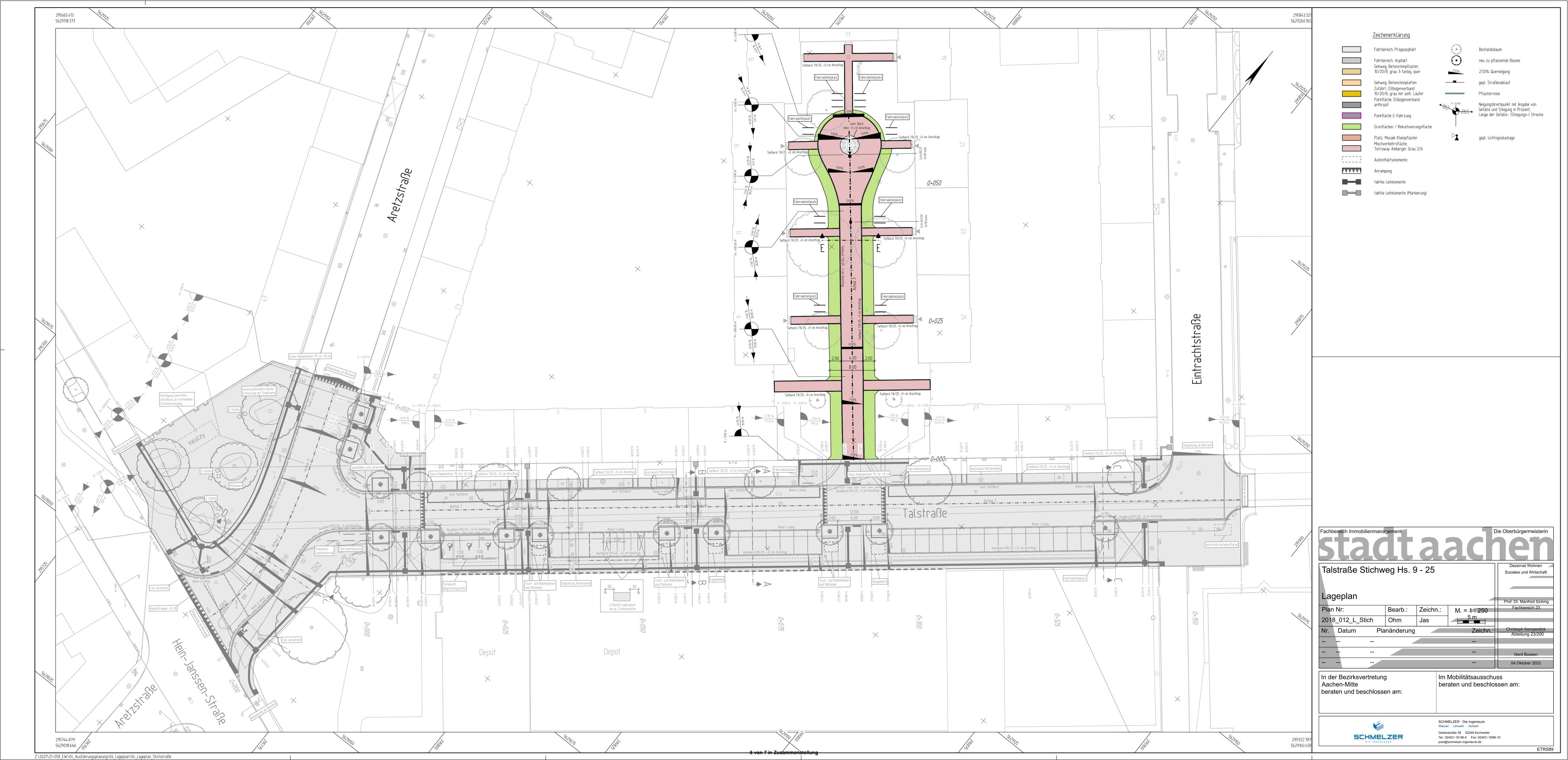
Dieser Fehlbetrag wurde im Rahmen der Veränderungsnachweise für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet. Ein Deckungsvorschlag aus dem PSP-Element 5-011301-900-00100-100-3 "allg. Grunderwerb" liegt vor.

Die Instandsetzung der Stele wird aktuell mit ca. 12.000,-€ kalkuliert und wird aus dem laufenden (städtischen) Instandsetzungsbudget der gewoge bezahlt.

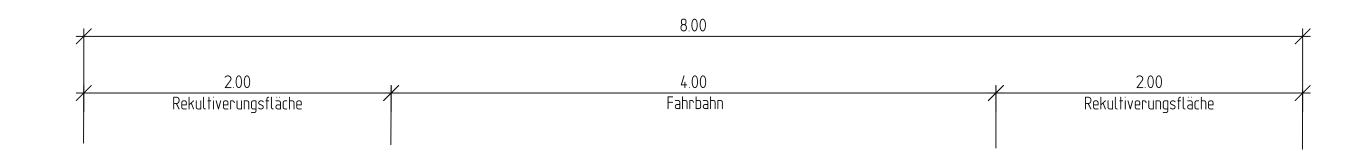
## Anlagen:

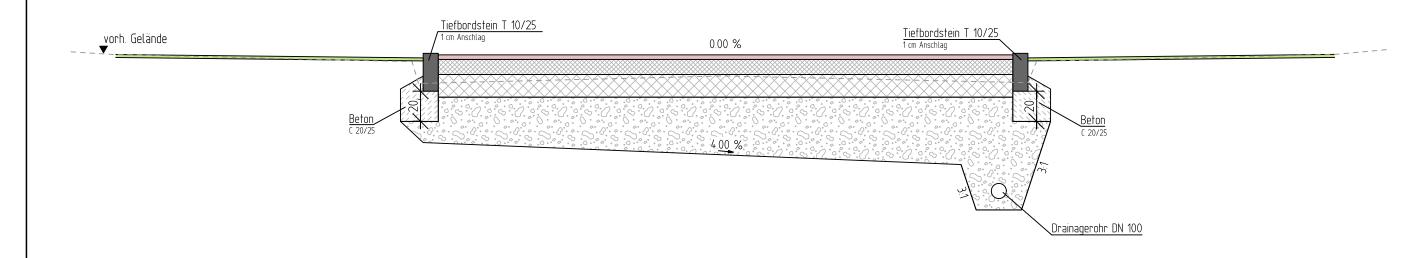
Lageplan Stichweg

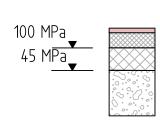
Querschnitt E-E Stichweg



# Querschnitt E-E 0+040.000







Oberbau Fahrbahn Belastung bis 2,8 to

3 cm Terraway, Amberger grau 2/6 10 cm Ausgleichschicht, Hartgestein Splitt 2–16/22

15 cm Schottertragschicht 2/32

≥30 cm Frostschutzschicht, RCL-1 0/45

58 cm Gesamtaufbau





SCHMELZER · Die Ingenieure

Gartenstraße 38 52249 Eschweiler

Tel.: 02403 / 50 86-0 Fax: 02403 / 5086-15 post@schmelzer-ingenieure.de

ETRS89